

Bezirksamtsvorlage Nr. 882
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1851/VI, Beschluss vom 23.01.2025 betrifft:

„Neue Absprachen zwischen der niedrigschwelligen Drogenhilfe und der Polizei am Leopoldplatz“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Neue Absprachen zwischen der niedrigschwelligen Drogenhilfe und der Polizei am Leopoldplatz“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über „Neue Absprachen zwischen der niedrigschwelligen Drogenhilfe und der Polizei am Leopoldplatz“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1851/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für einen Dialog sowie für neue Absprachen zwischen den Sozialarbeitenden der niedrigschwelligen Drogenhilfe von Fixpunkt e.V. am Leopoldplatz und der Polizei Berlin, Direktion 1, Abschnitt 17, einzusetzen. Ziel dieses Dialogs und der neuen Vereinbarungen soll es sein, die Handlungsfähigkeit von Fixpunkt e.V., auch im Rahmen des Sicherheitsgipfels, zu stärken, sodass suchtkranke Menschen im Wedding wieder die notwendige Hilfe erhalten können. Sozialarbeiterische Maßnahmen sollten vor Polizeikontrollen priorisiert werden. In erster Linie sollten während sozialarbeiterischer Maßnahmen, Polizeikontrollen zurückgehalten werden, um den Zugang zu Hilfsangeboten nicht zu erschweren.

Das Bezirksamt hat am 29.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat ein Treffen zu einem Austausch mit dem Leiter der Polizeidirektion 1 und Vertreter*innen aus dem Abschnitt 17, dem Suchthilfeträger vista gGmbH und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege initiiert. Ziel dieses Treffens vor Ort in der Mühlenstube war es, anhand des Drogenkonsumraums für die Belange von drogengebrauchenden Menschen zu sensibilisieren. Zudem sollte der Austausch zwischen Suchthilfe und Polizei angeregt werden. Ein persönliches Kennenlernen sowie das Besichtigen der Einrichtung sollte Brücken der Verständigung für das jeweilige Arbeitsfeld schaffen. Dieses Treffen wurde sehr positiv von allen Beteiligten wahrgenommen.

Der Abschnitt 17 der Polizei hat seit November 2024 eine eigene Abteilung mit der Zuständigkeit für den Leopoldplatz installiert. Ziel dieser Steuerungseinheit Leopoldplatz ist es, die Kommunikation zu dem polizeilichen Geschehen am Leopoldplatz aus einer Hand zu steuern, sowohl für die internen wie externen Belange. Dies ist sehr unterstützend für die sozialarbeiterische Arbeit vor Ort durch Fixpunkt, da es konkrete verlässliche Zuständigkeiten bei der Polizei gibt.

Zudem ermöglicht es beiden Seiten engmaschig im Austausch zu sein und sich schnell und unkompliziert gegenseitig zu informieren, je nach Situation am Platz.

Dies wird von beiden Seiten positiv bewertet.

Um auch optisch sichtbar eine Abgrenzung zu schaffen, hat Fixpunkt den Bereich rund um das Drogenkonsummobil sichtbar gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung soll dafür sorgen, dass für alle Beteiligten (Polizei, Fixpunkt und Betroffene) durch die Sichtbarkeit die Zuständigkeit geklärt ist. Die Polizei ist bemüht, die Arbeit von Fixpunkt während der Öffnungszeit nicht zu behindern und den Grenzbereich zu tolerieren.

Einsätze finden in Folge dessen verstärkt im Aufenthaltsbereich und außerhalb des von Fixpunkt gekennzeichneten Bereichs statt.

Durch die Zuständigkeit des Steuerungsbüros gibt es einen engen Austausch zwischen der Polizei und Fixpunkt. Dies ermöglicht Absprachen, die dazu dienen, dass die Arbeit von Fixpunkt nicht behindert wird.

Die Vertreter*innen von beiden nehmen sowohl in der Praktiker*innenrunde als auch am Runden Tisch teil, um über das Geschehen am Platz zu informieren. Dies wird auch in der zweimal jährlich stattfindenden Drogenkonsumraumrunde in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege umgesetzt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 29.04.2025

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger